

Augsburger Puppenkiste

**Der Anwalt Stephan Lucas gibt sich gerne als „harter Hund“, und das nicht nur im Fernsehen, sondern auch im Gericht.
Nun ist er selbst angeklagt. Es geht um Lügen, Strafvereitelung und um Richter, die nicht richten wollen. Eine Posse.**

Von Hans Holzhaider

Augsburg – Der Rechtsanwalt Stephan Lucas, 38, ist 1,85 Meter groß, hat blaue Augen, isst angeblich gerne Nudeln mit Tomatensoße und fährt im Urlaub am liebsten nach Mallorca. Man weiß das, weil der Rechtsanwalt Lucas etwas hat, womit nicht viele seiner Kollegen aufwarten können: eine eigene Fanseite im Internet. Die wiederum hat er, weil er gelegentlich seine Anwaltsrobe mit der des Staatsanwalts in der Fernsehserie „Richter Alexander Hold“ vertauscht. Da gibt er sich dann, auch das ist auf seiner Fanseite nachzulesen, als richtig harter Hund. Immer, heißt es da, fordere er die Höchststrafe, und sein Motto sei: „Nein, ich stelle das Verfahren nicht ein.“

Dieser Tage muss der Rechtsanwalt Lucas leidvoll erfahren, dass es solche Staatsanwälte auch im richtigen Leben gibt. Der, mit dem er es zu tun hat, ist der Augsburger Oberstaatsanwalt Günther Zechmann, und weil der auch nicht gerne ein Verfahren einstellt, findet sich Lucas nun in der für ihn gänzlich ungewohnten Rolle als Angeklagter wieder. Der Vorwurf lautet Strafvereitelung. Für einen Rechtsanwalt ist das eine Sache von einigem Gewicht – im Falle einer Verurteilung müsste er auch berufsrechtlich mit erheblichen Konsequenzen rechnen.

Lucas soll, so heißt es in der Anklage, in einem Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof unwahre Angaben über den Inhalt eines Gesprächs gemacht haben, das er als Strafverteidiger mit zwei Richtern des Augsburger Landgerichts geführt hat. Wenn er dafür verurteilt würde, dann, sagt der Münchner Rechtsanwalt Hartmut Wächtler, der Lucas verteidigt, „ist Feuer auf dem Dach des deutschen Strafprozesses“. Werner Leitner, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im Deutschen Anwaltverein, sieht die Gefahr, „dass das Strafrecht zur Disziplinierung unbequemer Anwälte missbraucht wird“. Deshalb sind die wenigen Zuschauerbänke im Augsburger Gerichtssaal gut gefüllt mit Berufskollegen des Angeklagten, auch die wichtigsten Anwaltsvereinigungen haben Beobachter entsandt. Andererseits tut sich auch die Justiz nicht ganz leicht mit dem Verfahren. Zwölf der 24 Strafrichter am Augsburger Landgericht haben sich für befangen erklärt, weil sie beruflich oder privat zu eng mit den beiden Richtern, die als Belastungszeugen auftreten sollen, verbandelt sind.

Die Geschichte begann mit einem ziemlich alltäglichen Strafprozess. Ein 31-jähriger Türke war angeklagt, mit Drogen gehandelt zu haben, die Rede war von

26 Einzelfällen mit insgesamt 130 Kilo Marihuana. Der Vorsitzende Richter Karl-Heinz Haeusler (nebenbei auch noch als Pressesprecher des Landgerichts tätig) hatte mit einem kurzen Prozess gerechnet, aber die Sache zog sich über ein ganzes Jahr hin, nicht zuletzt, weil Stephan Lucas als Verteidiger die Möglichkeiten der Strafprozessordnung ziemlich exzessiv ausreizte. Damit macht man sich bei Gericht und Staatsanwaltschaft keine Freunde. Am Ende blieben von 26 angeklagten Fällen zwar nur sieben und von den 130 Kilo Marihuana nur 25 Kilo übrig, aber dafür lange das Gericht beim Strafmaß zu: Acht Jahre und sechs Monate sollte der Dealer hinter Gitter.

Lucas legte Revision ein, und neben vielen anderen Gründen führte er auch an, das Strafmaß sei unangemessen, weil der Vorsitzende Richter Haeusler und sein Beisitzer Johannes Ballis in einem informellen Gespräch eine Haftstrafe „mit einer vier vor dem Komma“ angeboten hätten für den Fall, dass der Angeklagte ein umfassendes Geständnis ablege. Der Deal sei nicht zustande gekommen, weil sein Mandant ihn abgelehnt habe, schrieb Lucas. Viereinhalb Jahre für 130 Kilo Marihuana, achteinhalb für nur 25 Kilo – da klaffe die „Sanktionsschere“ so weit auseinander, dass von einem fairen Verfahren keine Rede mehr sein könne.

Die beiden Richter, von der Staatsanwaltschaft zu einer dienstlichen Stellungnahme aufgefordert, wiesen das zurück. Zwar habe es einmal, „auf Wunsch und Initiative“ des Anwalts, ein solches Gespräch gegeben, schrieben sie, aber mitnichten hätten sie dabei irgendein Strafmaß in Aussicht gestellt. Das sei lediglich eine „Hypothese“ des Rechtsanwalts gewesen, und zwischen den Zeilen dieser dienstlichen Erklärung kann man sehr deutlich lesen, dass der Anwalt den beiden Richtern damit grässlich auf die Nerven gegangen war.

Somit stand also Aussage gegen Aussage – die der beiden Richter gegen die des Rechtsanwalts. Für den 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs lag der Fall damit, ohne dass er weitere Nachforschungen angestellt hätte, auf der Hand: Anwalt Lucas hatte gelogen. Sehr pikiert schrieben die Bundesrichter in ihren Beschluss, mit dem sie die Revision abwiesen, der Senat müsse „nun auch noch mit Befremden zur Kenntnis nehmen, dass er mit unwahrem Vorbringen konfrontiert wurde“.

In Augsburg las man das mit Genugtuung. Der Anwalt Lucas mit seiner renitenten Art war hier bei Gericht und Staatsanwaltschaft schon öfter unliebsam aufgefallen; nun ergab sich die Gelegenheit, ihm einmal zu zeigen, wo der Hammer der Justiz hängt. Der Präsident des Landgerichts, Frank Arloth, schrieb einen Brief an die Münchner Rechtsanwaltskammer mit der Bitte, „geeignete Maßnahmen“ gegen den Kollegen zu ergreifen. Oberstaatsanwalt Zechmann schrieb eine scharfe Anklage, die nicht etwa nur auf versuchte, sondern auf vollendete Strafvereitelung lautet, obwohl die Revision ja abgewiesen worden war und der verurteilte Drogenhändler seine Strafe im bayerischen Hochsicherheitsgefängnis Straubing absitzen muss.

Wie es der Teufel, respektive der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Augsburg wollte, landete die Anklage ausgerechnet bei der 3. Strafkammer – eben jener, die auch den Türken verurteilt hatte. Dass deren Vorsitzender Haeusler nicht als Richter in Frage käme, war von vornherein klar, obwohl es erst eines Ablehnungsantrags der Verteidigung bedurfte, um dies auch amtlich festzustellen. Der frühere Beisitzer Ballis war inzwischen zur Staatsanwaltschaft abgewandert. Wer aber sollte nun die undankbare Aufgabe übernehmen, über die Glaubwürdigkeit zweier Kollegen zu urteilen? Konnte es am Landgericht Augsburg überhaupt einen gänzlich vorurteilsfreien Richter geben? Die Bemühungen, die Richterbank der 3. Strafkammer mit unvoreingenommenen Richtern zu besetzen, geriet zur veritablen Justizposse. Nacheinander erklärten sich zwölf Richterinnen und Richter für befangen – entweder, weil sie der 3. Strafkammer oder der Strafvollstreckungskammer angehörten, wo Karl-Heinz Haeusler ebenfalls den Vorsitz führt, oder weil sie persönlich mit einem der beiden Richter befreundet sind.

Schließlich mussten die beiden Richter Thomas Junggeburth und Michael Schneider in den sauren Apfel beißen. Sie unternahmen einen tapferen Versuch, sich aus der Affäre zu ziehen, indem sie das Augsburger Landgericht für örtlich unzuständig erklärten. Es ist durchaus strittig, wo in diesem Fall der Tatort liegt, der für den Gerichtsstand ausschlaggebend ist. Man hätte den Fall auch in München, dem Wohn- und Arbeitsort des Angeklagten, oder in Karlsruhe, wo über die Revision verhandelt wurde, anklagen können. Staatsanwalt Zechmann legte Beschwerde ein. Das Gericht blieb bei seiner Meinung. Schließlich entschied das Oberlandesgericht München: Es muss in Augsburg verhandelt werden. Für den Anwalt Gerhard Decker, der im Auftrag der Anwaltskammer München den Prozess gegen Lucas beobachtet, eine kaum nachvollziehbare Entscheidung: „An einem so überschaubaren Gericht wie Augsburg hatte doch zwangsläufig jeder irgendwann Kontakt mit den damaligen Richtern. Dieser Fall wäre überall besser aufgehoben als am Landgericht Augsburg.“

Für den Angeklagten Lucas sind das keine rosigen Aussichten. Zwar gibt es durchaus einige Umstände, die das Gericht stutzig machen könnten. Man wird den verurteilten Drogenhändler aus der JVA Straubing kommen lassen, der bezeugen kann, dass sein Verteidiger ihm damals von dem beabsichtigten Deal erzählt hat. Ein Gerichtsreporter wird gehört werden, der berichtet hatte, dass im Falle eines vollen Geständnisses eine Strafe von weniger als fünf Jahren „im Raum gestanden“ habe. Und es wird auch zur Sprache kommen, dass sich der Bundesgerichtshof nur ein halbes Jahr ehe der Rechtsanwalt Lucas seinen Revisionsantrag stellte, mit einem ähnlich gelagerten Fall zu befassen hatte. Auch da hatten die Anwälte eines in Augsburg verurteilten Drogendealers vorgetragen, dass ihnen vom Gericht für den Fall eines Geständnisses eine deutlich mildere Strafe in Aussicht gestellt wurde, und auch da hatten beide Richter vehement bestritten, dass es so ein Angebot gegeben habe.

Es waren, seltsamer Zufall, dieselben Richter Haeusler und Ballis, deren Dementi jetzt das Strafverfahren gegen Lucas ins Rollen brachte. Damals aber verzichteten die Richter des 1. Strafsenats darauf, die beschwerdeführenden Anwälte der Lüge zu bezichtigen, und stellten sachlich fest, es gebe „Erklärungen, die inhaltlich miteinander unvereinbar sind“.

Ob das alles ausreicht, um bei den beiden jetzt entscheidenden Augsburger Richtern Zweifel zu säen, die zu einem Freispruch des Angeklagten führen könnten? Er selbst rechnet nicht unbedingt damit. „Dem angeklagten Rechtsanwalt fehlt nach den beschriebenen Vorgängen die Hoffnung, dass das Verfahren mit der gebotenen professionellen Distanz über die Bühne gehen wird“, hat Lucas' Verteidiger Wächtler am ersten Prozesstag vorgetragen. Man kann ihm schwer widersprechen. Erfahrungsgemäß ist es für einen Angeklagten nahezu unmöglich, sich gegen die Aussagen von zwei einfachen Streifenpolizisten durchzusetzen. Um sich über die Aussage von zwei Amtskollegen desselben Gerichts hinwegzusetzen, bräuchte ein Richter schon ein weit überdurchschnittliches Maß an Unabhängigkeit und Selbstbewusstsein.

Nicht auszuschließen also, dass der Rechtsanwalt Lucas sich künftig auf seine Rolle als Staatsanwalt im Fernsehen konzentrieren muss. Vielleicht würde er dann ein bisschen milder. Und stellte auch hie und da mal ein Verfahren ein.